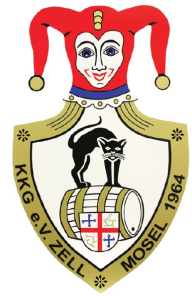


# **Kirmes- und Karnevalsgesellschaft Zell (Mosel) 1964 e.V.**



## **Antrag auf Mitgliedschaft**

Ich beantrage, mich ab  
als Mitglied in die KKG Zell (Mosel) 1964 e.V. aufzunehmen

### **Personalien des neuen Mitglieds:**

Name Vorname

Anschrift

Geburtsdatum E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren von dem unten näher bezeichneten Girokonto unter der Gläubiger-ID DE65ZZZ00000437336 abgebucht wird.

*Bitte die Daten zum SEPA-Lastschriftverfahren unten vollständig ausfüllen!*

Mir ist die Höhe des zurzeit geltenden Beitragssatzes bekannt.

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Satzung der KKG Zell (Mosel) 1964 e.V. an. Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....  
*Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift bzw. Unterschrift des Erziehungsberechtigten.*

---

### **Daten zum SEPA-Lastschriftverfahren**

Ich bitte, den Beitrag jährlich von meinem Girokonto

IBAN

BIC

Bank einzuziehen.

Name des Kontoinhabers

.....  
*Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift des Kontoinhabers*

## Auszug aus der Satzung der KKG Zell (Mosel)

### § 16 Datenschutz

1. Die KKG Zell (Mosel) verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten. Diese Daten werden darüber hinaus in einem vom Verein genutzten EDV-System gespeichert. Die Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine Verwendung oder Weitergabe der Daten, die nicht unmittelbar den in dieser Satzung definierten Aufgaben und Zwecken des Vereins dient, ist nicht zulässig.
3. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Elferratsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die in der KKG Zell (Mosel) eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte, oder der ihm vom Vorstand übertragenen Aufgaben benötigt, händigt dieser die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
4. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
  - a. Auskunft über seine gespeicherten Daten
  - b. Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
  - c. Sperrung seiner Daten
  - d. Löschung seiner Daten bei Austritt
5. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.
6. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden sämtliche Daten des Mitglieds, welche die Kassenführung betreffen, gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre aufbewahrt.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder, soweit es in Verbindung mit der KKG Zell (Mosel) und deren Aufgaben und Zwecken steht, der Veröffentlichung von Bildern, Namen und weiteren angemessenen Daten in elektronischen Medien, sowie Print- und Telemedien zu.

# Datenschutzerklärung

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Verantwortliche Stelle: Kirmes- und Karnevalsgesellschaft Zell (Mosel) 1964 e. V.  
Kloster-Stuben-Str. 3, 56858, Neef (Mosel)  
Philipp Bohn, 1. Vorsitzender

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- ggf. E-Mail-Adresse
- Eintrittsdatum

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftlicher Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist das entsprechende Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Als Mitglied der Verbände

- Sportbund Rheinland e.V. und
- Rheinische Karnevals-Korporationen e. V.

ist der Verein verpflichtet, u. a. im Rahmen bestehender Versicherungsverhältnisse ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die o. g. Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei

- ggf. Name
- ggf. Alter
- ggf. Anschrift

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Elferratsmitglieder, Gruppenleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Rheinland-Pfalz ist dafür:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

|                |                               |                  |                                   |
|----------------|-------------------------------|------------------|-----------------------------------|
| Postanschrift: | Postfach 30 40<br>55020 Mainz | Besucheradresse: | Hintere Bleiche 34<br>55116 Mainz |
| Telefon:       | +49 (0) 6131 208-2449         |                  |                                   |
| Telefax:       | +49 (0) 6131 208-2497         |                  |                                   |
| E-Mail:        | poststelle@datenschutz.rlp.de |                  |                                   |

Die Kommunikation per E-Mail erfolgt standardmäßig unverschlüsselt. Dabei ist nicht auszuschließen, dass an der Übertragung beteiligte Stellen Inhalte einer E-Mail zur Kenntnis nehmen können. Nutzen Sie zur Übermittlung von vertraulichen Informationen daher die Möglichkeit der Verschlüsselung mit dem öffentlichen PGP-Schlüssel des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Weitere Informationen und Download des öffentlichen PGP-Schlüssels unter:  
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/kontakt/>